Eigenthum: Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 4. Juli 1885. Nr. 305

Deutschland.

Berlin, 3. Juli. In der gestrigen Sitzung des Bundesraths, die drei Stunden dauerte, sind nur zwei Stimmen gegen den braunschweigischen Antrag des Justizausschusses abgegeben worden, die von Mecklenburg-Strelitz und von Reuß ä. L. Der Beschluß, den Herzog von Cumberland zur Thronfolge nicht zuzulassen, erfolgte also, da Braunschweig selbst mit seinen beiden Stimmen sich des Votums enthielt, mit 54 gegen 2 Stimmen. Der Ausschuß-Antrag war unterzeichnet: v. Schelling, Graf Lerchenfeld, Graf Hohenthal, v. Schmid, Frhr. v. Marschall, Neidhardt, Maier. Um die Allerhöchste Ermächtigung dazu einzuholen, daß Preußen an Stelle seines eigenen Antrags den des Ausschusses acceptirte, war Herr von Boetticher zum Kaiser nach Ems gefahren.

— Auch bei der Eröffnung der dritten Session des Schwurgerichts bei dem Landgerichte München I. hat der Präsident, Oberlandesgerichtsrath Frhr. v. Castell (ähnlich wie jüngst Oberlandesgerichtsrath Strößenreuther in Bayreuth), in einer Ansprache Stellung gegenüber dem Antrag auf Verminderung der Geschworenenzahl genommen. Er sagte:

„Als ich am Schlusse der ersten Session von den Herren Geschworenen Abschied nahm, dachte ich nicht, daß ich wieder den Vorsitz über ein so zahlreich besetztes Geschworenengericht führen würde. Es lag ja bekanntlich ein Antrag vor, die Geschworenenbank auf die Hälfte herabzubringen; dieser Antrag hat jedoch Bedenken hervorgerufen und unterliegt einer neuen Berathung. Es freut mich daher, meine Herren, Sie in gewohnter Zahl wieder begrüßen und die nicht unbegründete Hoffnung aussprechen zu können, daß unser Schwurgericht, welches nun schon 36 Jahre besteht und eine volksthümliche Institution geworden ist, erhalten bleibe. Der Geschworenendienst bringt zwar viele Beschwerlichkeiten mit sich, wird aber immer opferfreudig geleistet, da es sich dabei um die Ausübung eines der bedeutendsten Volksrechte handelt."

— Aus Macassar auf Celebes geht der „N. A. Z." folgendes Schreiben zu:

Der 22. März und der 1. April sind Tage, die jeder echte Deutsche im größeren oder kleineren Kreise feiert; es ist nun für Viele vielleicht interessant zu vernehmen, daß auch in Macassar (Celebes) diese Tage durch die hier ansässigen Deutschen regelmäßig durch festliche Zusammenkunft bei dem Konsul Herrn P. Siemsen gefeiert werden.

Der Geburtstag unseres erhabenen Kaisers wurde auch in diesem Jahre durch ein solennes Diner gefeiert und hoffen wir, daß die Wünsche, die dabei ausgesprochen wurden, es möge Se. Majestät vergönnt sein, auch den hundertsten Geburtstag und mehr zu erleben, in Erfüllung gehen mögen.

Eine besondere Veranlassung zur diesjährigen größeren Feier des 1. April war, daß unser so allgemein verehrter Kanzler Fürst Bismarck sein 70. Lebensjahr und sein 50. Dienstjahr antrat.

In einer früher gehaltenen Versammlung der hiesigen Deutschen war beschlossen, ein Glückwunsch-Telegramm an Se. Durchlaucht zu senden und wurde auch bei sämmtlichen in verschiedenen Plätzen auf Celebes ansässigen Deutschen angefragt, ob sie sich daran betheiligen wollten. Alle haben freudigst zugestimmt; nachstehend einige Auszüge aus eingelaufenen Briefen; andere Schreiben lauten ähnlich:

1. Ihnen und den anderen Landsleuten, die bei dieser Gelegenheit meiner gedachten und mir dadurch Gelegenheit geben, mich an dieser Ovation für unsern nationalen Helden zu betheiligen, besten Dank.

Boyong atas, 19. Februar 1885.

Graf S.

2. Daß bei meiner großen Verehrung für den Fürsten v. Bismarck und dem tiefsten Danke, den jeder Deutsche demselben schuldet, ich mich selbstverständlich dieser Adresse anschließen zu dürfen bitte.

Norokan, 24. Februar 1885. Dr. P.

3. Meinen Landsleuten in Macassar bin ich sehr dankbar dafür, daß sie sich meiner bei dieser Gelegenheit erinnert haben und betheilige ich mich sehr gern an der geplanten Glückwunschadresse an unseren so hoch verehrten Kanzler.

Batoemissoe, 5. Februar 1885. v. B.

4. Mit freudigem Herzen schließe ich mich diesem Vorhaben an; . . . . . im Geiste werde ich den Tag mit Ihnen feiern und aus voller Brust einstimmen in das Hoch auf den, durch die Deutschen im Auslande allgemein so geachteten und beliebten, im Vaterlande noch durch Viele verkannten Jubilar.

Gorontalo, 16. Februar 1885. H. B.

Durch die Vermittelung des Telegraphen-Komtoirs in Soerabaja (Macassar ist noch nicht durch ein Kabel mit Java vereinigt) wurde nun am 1. April d. J. folgende Depesche abgesandt:

„Fürst Bismarck. Berlin.
Ihrem hochverehrten Reichskanzler senden sämmtliche Deutsche von Celebes zur Feier des 70. Geburtstages und 50jährigen Dienstjubiläums ehrerbietigste Glückwünsche.

Möge die Vorsehung Euer Durchlaucht noch lange Gesundheit und Kraft schenken.

Konsul Siemsen Macassar."

Am Abend waren alle hier ansässigen Deutschen auf eine Einladung des Konsuls in dessen Wohnung versammelt, eine Büste des Jubilars mit einem Lorbeerkranz und von Blumen umgeben, prangte in dessen Empfangssalon — In festlicher, freudiger Stimmung wurde der Abend verlebt und die Toaste und Wünsche für unsern geliebten Kanzler wollten kein Ende nehmen; daß dabei auch unseres erhabenen Kaisers, der kaiserlichen Familie und des ganzen Deutschlands gedacht wurde, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

— Die Einführung der Brodtaxen macht Fortschritte. Vor uns liegt eine von dem Bürgermeister von Kettwig, einer Stadt von 3500 Einwohnern im Landkreise Essen in der Rheinprovinz, erlassene „Polizeiverordnung, betreffend die Brodtaxe der Bäcker", welche mit dem heutigen Tage in Kraft treten soll. Aus dem Wortlaute erkennt man deutlich, daß die Verordnung nach einem von der Regierung empfohlenen Muster ausgearbeitet worden ist, denn sie enthält im Wesentlichen dieselben Bestimmungen, welche die, wie feststeht, von der Regierung von Bromberg und Mühlhausen veranlaßten Polizeiverordnungen vorschreiben. Der § 1 lautet: „Die Bäcker und Verkäufer von ungebeuteltem Schwarz- oder Roggenbrod, so wie von ordinärem Weißbrod sind verpflichtet, solches nur in einzelnen Broden zu verkaufen, auf welchen das Gewicht durch einen eingedrückten Stempel in ganzen oder halben Kilogrammen angegeben ist, beispielsweise mit $^{1}/_{2}$ oder 1, 2 kg u. s. w." Grade diese Bestimmungen sind vom Landgerichte in Bromberg für rechtsungültig erklärt worden, weil sie im Widerspruch mit den §§ 1, 73 u. 74 der Gewerbeordnung stehen. Nach § 3 der Verordnung darf innerhalb des Monats, für welchen die Selbsttaxe aufgestellt ist, diese nicht verändert oder von ihr nicht abgewichen werden. Eine entsprechende Bestimmung enthalten auch die Polizeiverordnungen von Bromberg und Mühlhausen, obwohl § 79 der Gewerbeordnung die in den vorhergehenden Paragraphen erwähnten Gewerbetreibenden, unter denen sich auch die Bäcker befinden, ausdrücklich für berechtigt erklärt, die Preise und Taxen zu ermäßigen. Ferner finden sich auch die von Mühlhausen her bekannten Bestimmungen, daß es verboten sei, ein Brod unter dem taxmäßigen Gewichte mit einer sog. Zugabe zu verkaufen, und daß die Polizeibeamten berechtigt seien, das bei der Revision zu leicht befundene Brod, um es als taxwidrig ausgebacken zu bezeichnen, zu zerschneiden, zwei Bestimmungen, deren Begründung aus den bestehenden Gesetzen nicht möglich ist. Neu ist unseres Wissens folgender Paragraph der Verordnung: „Die Polizeibehörde behält sich vor, die Preise der Backwaaren von Zeit zu Zeit durch das „Amtliche Kreisblatt" und die etwa vorhandenen Lokalblätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen." Die von der „Barmer Ztg." gemeldete bevorstehende Einführung von Brodtaxen in Barmen hat sich bis jetzt nicht bestätigt; vielleicht macht die dortige Polizeiverwaltung, die in den Händen des Oberbürgermeisters ruht, noch Schwierigkeiten.

— Zum Prozeß Lieske schreibt das „D. Tageblatt":

Der Prozeß, welcher am Mittwoch zum Abschluß gebracht wurde, hat das Interesse nicht nur des gesammten deutschen Volkes, sondern ganz Europas in den letzten Tagen wach gehalten. Handelte es sich doch hier nicht um einen gewöhnlichen Mordprozeß, sondern um eines jener ruchlosen Verbrechen, wie sie in den letzten Dezennien von gottvergessenen, vaterlandslosen Subjekten gegen ehrenwerthe und nützliche Mitglieder der staatlichen Gesellschaft heimtückisch und mit vollstem Raffinement wiederholt zur Ausführung gebracht sind, um die bestehende gesellschaftliche Ordnung auf gewaltsamem Wege nach Möglichkeit zu erschüttern. Auch die Ermordung des Polizeiraths Dr. Rumpff hatte, wie die früheren ähnlichen Verbrechen der Anarchisten, den Zweck, die staatliche Schutzmacht einzuschüchtern und damit den gemeingefährlichen anarchistischen Umtrieben eine größere Wirksamkeit zu geben. Glücklicherweise ist diese Absicht durch den Ausgang des Prozesses gründlich vereitelt worden. Würde die Greuelthat ungesühnt geblieben sein, so wäre das Leben manches braven Beamten schwer gefährdet gewesen, denn ein unentdecktes und ungesühntes Verbrechen pflegt bekanntlich gar zu leicht zur Nachahmung zu ermuntern. Die Verurtheilung des Angeklagten aber dürfte denn doch so manchen von den Hintermännern Lieskes stutzig machen, so mancher vom Herostratuswahnsinn Befallenen zurückschrecken. Die Wirkung der Todesstrafe wird nicht allein in Deutschland sich fühlbar machen, sondern auch nach außen hin sich erstrecken. Daß das Verdikt ein

Feuilleton.

Allerlei.

(Deutscher Fischereitag in München.) Unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten des deutschen Fischerei-Vereins, Herrn von Behr-Schmoldow, fand hierselbst am 29. Juni die erste Sitzung der Fischzüchter-Konferenz statt. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen. Es gelangten zur eingehenden Besprechung die Fischerei-Verhältnisse im Weichsel-, Oder- und Weser-Gebiet und die Fischleiterfrage. Am Abend vereinigten sich die Theilnehmer im Kolosseums-Saale zu einer festlichen Familien-Unterhaltung. — Die dritte deutsche Fischerei-Konferenz und der damit verbundene erste deutsche Fischereitag wurde in dessen erster Plenarsitzung am 30. Juni durch den Minister des Innern, Freiherrn von Feilitzsch, im Namen der königlich baierischen Staatsregierung begrüßt. Sie zählte 120 Theilnehmer aus allen Fischerei-Gebieten des deutschen Reiches und etwa 12 aus Oesterreich-Ungarn. Dr. Staudinger-München erstattete Bericht über die Organisation der deutschen Fischerei-Vereine. Es sei ein festgegliederter Organismus erforderlich, und deshalb die Vereinigung der Lokalvereine zu einem Kreisverbande, und wieder die Vereinigung dieser Provinzial-Verbände zu einem Landes-Fischerei-Verein; auch würde eine allseitige Interessen-Vertretung der deutschen Fischerei durch einen Körper von der Art des deutschen Landwirthschaftsrathes in's Auge zu fassen sein. — Herr von Behr-Schmoldow berichtet über die Verhandlungen der Fischzüchter-Konferenz, die 1877 zum ersten Male in Berlin zusammengetreten war, um über die Verwendung der vom Reichstage dem deutschen Fischereiverein genehmigten 20,000 Mark ihr fachmännisches Gutachten abzugeben. 1883 trat sie wieder zusammen und es wurde beschlossen, sie alle zwei Jahre zu wiederholen. Daraus entstand der Gedanke, einen deutschen Fischereitag einzuberufen. Vor Allem hat die Konferenz der Lachszucht ihre Aufmerksamkeit gewidmet und damit im Rhein und der Elbe gute Erfolge erzielt. Künftig sollen Hucheneier in das Donaugebiet versetzt werden; dem Stör soll mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Wehrbesitzer mögen das Aufsteigen der jungen Aale in die Flüsse fördern. Mit Dank gedenkt Redner der Bereitwilligkeit, mit der die Amerikaner uns Salmonide senden, wogegen sie aus Deutschland Karpfen, die, vor wenig Jahren dort noch unbekannt, jetzt bereits von 23,000 Züchtern in der Union gezogen werden. In zwei Jahren werde die Fischzüchter-Konferenz in Freiburg i. B. zusammentreten. — Herr von Bostowski theilt mit, daß Zander in Teichen sich akklimatisirten und laichten, der Zander hält Wasser bis zu 20 Gr. R. aus; im Rhein gedeiht der Zander vorzüglich. Allseitig wird in der Debatte die Akklimatisations- und Transportfähigkeit des Zanders konstatirt. Der Antrag Zenk-Würzburg, daß der deutsche Fischerei-Verein wieder eine größere Menge galizischen Zanders vertheilen solle, wird einstimmig angenommen. Ebenso die Resolution: „Der deutsche Fischereitag erachtet es als wünschenswerth, daß schon beim Schulunterricht, insbesondere auf dem Lande, auf Verbreitung von Kenntnissen über die Fischpflege hingewirkt werde." Der Präsident theilte mit, daß auf ein an Se. Majestät den Kaiser abgesendetes Telegramm folgende telegraphische Kundgebung erfolgt ist: „Ems, 30. Juni, Se. Majestät der Kaiser und König danken für die patriotische Huldigung und begleiten die Bestrebungen des Fischerei-Vereins mit Ihren besten Wünschen zu einem segensreichen Erfolge. von Plessen, Flügel-Adjutant vom Dienst." Die Versammlung dankte für diese Kundgebung durch wiederholte Hochrufe auf Se. Majestät.

* * *

Zu welchen sonderbaren Mitteln man in den Kreisen der Pariser beau monde greift, um seine Festlichkeiten pikant und amusant zu machen und denselben ein besonderes Relief zu verleihen, lehrt der folgende, in der hohen Gesellschaft viel belachte Vorfall: Frau Gräfin de R., geborene Fürstin W. B., gab letzthin in ihrem Absteigequartier (ihr Palais befindet sich in Madrid) in der Gegend des Park Monceaux eine glänzende Soiree, welche eigentlich ein Nachtfest zu nennen wäre, denn es dauerte bis zum Tagesanbruch. Das Programm des Abends war sehr reichhaltig und anziehend. Es wurde Theater gespielt und die Hausfrau produzirte sich auf den improvisirten Brettern gleichzeitig als Autor und Darstellerin. Nach dem Theater wurden verschiedene spanische und italienische Nationaltänze aufgeführt, denen ein schier endloser, glänzend geführter Kotillon folgte, ohne von den interessanten Zwiegesprächen in den traulichen Salon-Nischen zu sprechen. Um halb vier Uhr sollte ein Souper aufgetragen werden, gegen zwölf Uhr aber bemerkten Einige, welche des Durstes Qualen zur Indiskretion verleitet haben mochte, daß im Speisesaal sich ein gedeckter Tisch befinde, der unter der Last von allerhand sehr einladenden Leckerbissen und verlockend kühlen Getränken fast zusammenzubrechen drohte. Es dauerte nicht lange, so war der Speisesaal — die frohe Botschaft von der neuen Entdeckung verbreitete sich eben mit Blitzesschnelle — der Tummelplatz einer Anzahl von Besitzern hungriger Magen und wackerer Kehlen, die mit der bei solchen Anlässen auch in der hohen Gesellschaft üblichen Furia zugriffen. Da erschien plötzlich ein Maitre d'Hotel in Kniehosen, Seidenstrümpfen und Schnallenschuhen und den verschmitzt dreinblickenden Gesichtszügen eines „domestique de bonne maison", „Meine Damen und Herren", erklärte der spiritus familiaris, „Sie werden ersucht, das Lokal zu räumen. Vor 3 Uhr darf nichts angerührt werden, wer bis dahin wartet, erhält eine Menge guter Sachen." Da die Angeredeten sich verdutzt anblickten, fügte der major domus in gutmüthigem Tone hinzu: „Na, wenn's gerade sein muß, so können Sie, meine Damen und Herren, schon jetzt eine kleine „Angabe" bekommen, aber nicht viel. Ich rathe Ihnen, Ihren Appetit bis zum Souper aufzusparen." Da alle Welt guter Laune war — man ist auf den Soireen der Gräfin R. immer heiter gestimmt — begnügte man sich, über die aufdringliche Familiarität des sonderbaren Kauzes in der Livree zu lachen und kehrte in den Tanzsaal zurück. Endlich gab die vom Orchester intonirte Marseillaise das heißersehnte Zeichen zum Aufbruch in den Speisesaal. Hier war der aufdringliche Kammerdiener auf seinem Posten. Er schalt die übrigen Diener aus, wies gebieterisch Jedermann seinen Platz an und kommandirte die Bedienung ungefähr wie ein Feldherr auf dem Schlachtfelde die Soldaten. Da jedoch seine Anordnungen und Weisungen nicht besonders respektirt wurden, verlor der gute Mann die Geduld und die Gesellschaft hörte mit Entsetzen, wie er über das Haus und die Gäste desselben abfällig sich zu äußern

durchaus gerechtfertigtes ist, hat das nachträgliche Geständniß des Angeklagten bewiesen. Vorher mochte mancher noch daran gezweifelt haben, ob der Indizienbeweis ausreichend erbracht sei, vorher konnte das abgeschlossene Wesen des Angeklagten diesen oder jenen beirren, konnte mancher glauben, daß Lieske wohl um die Thäter wisse, nicht aber selbst der Thäter gewesen sein müsse. Nach Verkündigung des Urtheilsspruches aber, als der Angeklagte die höhnisch-triumphirenden Worte: „Der Rumpff ist kaput, der Rumpff ist todt!" ausstieß, da konnte es wohl Niemandem mehr zweifelhaft sein, daß Lieske, wenn auch von anderen Leuten angestiftet, doch selbst der Vollführer jener unseligen Blutthat war. Sein letzter Ausruf ist ein volles Eingeständniß seiner Schuld. Hoffentlich gelingt es, auch die Anstifter des Verbrechens unschädlich zu machen. Das Schlaglicht aber, welches die unvorsichtigen Aeußerungen des fanatischen und von Todesangst ergriffenen Verbrechers auf das Bestehen des anarchistischen Geheimbundes warfen, wird, so hoffen wir, für alle europäischen Regierungen ein Fingerzeig dafür sein, daß die internationale Anarchie eine gemeinsame Gefahr ist, und daß nur durch ein solidarisches Vorgehen aller Staaten eine vollständige Erstickung der Attentatssucht möglich ist. In erster Linie aber muß sich denjenigen Staaten, die die Anarchistennester in ihren Grenzen durch langmüthige Duldung züchten, z. B. den vereinigten Staaten von Nordamerika und besonders der Schweiz, aus deren anarchistischem Giftpfuhl der Mörder Rumpffs mit verbrecherischem Fanatismus geladen wurde, mit immer erschreckenderer Deutlichkeit die Nöthigung vor Augen stellen, solchen Zuständen ein Ende zu machen und dazu selbst thätig und energisch mitzuwirken. Die letzten Konsequenzen solcher Duldung könnten sich sonst mit furchtbarer Gewalt an ihren eigenen Staatsleibern zeigen. Wenn etwas, so ist aber auch der Prozeß Lieske geeignet, das Vorgehen der Reichsregierung mittelst des Sozialistengesetzes gegen diese anarchistischen Bestrebungen zu rechtfertigen, die jetzt ihre Hauptnahrung durch persönliche Propaganda und Brandschriften aus Staaten erhalten, welche es von der Hand gewiesen haben, diesem wüsten verbrecherischen Treiben durch vorbeugende Maßnahmen entgegenzutreten. Freilich ist durch diesen Umstand die Absicht der deutschen Regierung schwer beeinträchtigt worden und leider hat es erst neuer Verbrechen bedurft, um ihre Richtigkeit zu erhärten.

— Die neue englische Regierung dürfte die in der „Morning Post" angedeutete Aenderung der egyptischen Politik doch wohl erst für die Zeit nach den Neuwahlen, falls dieselben nämlich günstig für die Konservativen ausfallen sollten, in Aussicht genommen haben. Sir Drummond Wolff's Mission nach Egypten scheint neueren Nachrichten zufolge vorerst nur die zu sein, an Ort und Stelle Informationen über die Lage einzuziehen. Immerhin spiegelt sich in der Entsendung gerade dieses Regierungsmitgliedes die Tendenz der Kabinetspolitik bezüglich Egyptens. Sir D. Wolff hat sich als Parlamentsmitglied wiederholt sehr feindselig gegen Tewfik Pascha geäußert und ihn namentlich offen der Urheberschaft der Blutthaten in Alexandrien beschuldigt. In der englischen liberalen Presse wird die Entsendung dieser Persönlichkeit, namentlich weil Sir D. Wolff auch noch ein Direktor der englisch-egyptischen Bank, des am Nil bestgehaßten Instituts ist, bitter getadelt. Vorbereitende Maßregeln für eine energischere Politik werden indessen schon jetzt getroffen. Nach einem von gestern datirten Reuterschen Telegramm aus Kairo wird die Nachricht von der Besetzung der Provinz Dongola bis nach Akascheh jetzt offiziell bestätigt. Die Eisenbahn von Wady Halfa bis Akascheh soll am 15. d. fertiggestellt sein. Ein Detachement englischer Truppen wird in Akascheh bleiben. — General Wolseley wird am nächsten Dienstag nach London abreisen.

Ausland.

Paris, 3. Juli. Die Krisis der Lyoner Seidenarbeiter hat einen Verlauf genommen, in welchem diese ebenso viel Einsicht wie guten Willen bezüglich des Abschlusses eines Vergleiches mit den Arbeitgebern gezeigt haben. Auf die Bereitwilligkeit der Letzteren, nach Kräften auf die Wünsche der Streikenden einzugehen, die sich wirklich in drückender Lage befinden, hat namentlich vortheilhaft die energisch ablehnende Haltung gewirkt, welche diese den Agitatoren und dem arbeitsscheuen anarchistischen Gesindel gegenüber beobachtet haben.

Eine Kommission aus Arbeitern und Arbeitgebern prüft und vereinbart die Lohnsätze für die verschiedenen Facons in Plüschartikeln. Von einem Einheitstarife, wie ihn ursprünglich die Arbeiter wollten, ist man vollständig zurückgekommen, so daß man die Angelegenheit zu einem glücklichen Abschluß zu bringen hofft. Es geht natürlich nicht immer Alles glatt, und verschiedentlich haben die Arbeiterdelegirten geglaubt, die Streitpunkte der Korporation zur Entscheidung vorlegen zu sollen. Der Wind steht aber, wie gesagt, vorläufig auf Versöhnung.

Die Minister haben heute die Frage behandelt, ob man durch zeitweilige Zulassung der Baumwollengespinnste den Fabrikanten die Konkurrenz erleichtern und ihre Lage den Arbeitern gegenüber auch günstiger gestalten solle. Es ist dies bekanntlich eine Hauptforderung der Fabrikanten für die Herstellung gemischter Gewebe. Der Ministerrath hat Bedenken getragen, diese Maßregel der Kammer vorzuschlagen. Der Norden, der diese Art Produktion als ein Monopol betrachtet und Baumwolle fabrizirt, würde dagegen um so lebhafter protestiren, als er sich durch Entsendung von Delegirten, die an unseren rheinischen Industriestätten unsere Maschinen, unsere Fabrikationsweise, unsere Muster studirt haben, die Mittel zur wirkungsvollen Konkurrenz mit unseren Fabrikaten angeeignet hat.

Es ist ein französisches Journal, das deutschfresserische „Evenement", welches diese Thatsache gesteht, und wir schreien nicht gleich Diebstahl und Verrath über diese Aneignung. Vielmehr dürfte unsere rheinische Industrie, namentlich Krefeld darin nur eine Aufforderung sehen, sich selbst und damit Frankreich zu überbieten.

---

begann. Er führte eine Art von Monolog, welchen die in der Nähe sitzenden Gäste sehr wohl verstanden und den nicht nachstenographirt zu haben wir aufrichtig bedauern. Doch schließlich mußte er dennoch seines Amtes walten und eine prächtige Lachsforelle von ungeheuren Dimensionen tranchiren. Die Ersten, die an die Reihe kamen, wurden ohne Bemerkung bedient, als aber des Fisches immer weniger wurde und die leeren Teller noch immer vorrückten, meinte der emsige „Tranchant", zur Gesellschaft gewendet: „Bilden Sie sich vielleicht ein, daß diese Forelle ein Walfisch sei und daß ich Jedem ein Kilogramm davon vorlegen werde." Als einer der Anwesenden, ein bekannter Lebemann von allerdings nichts weniger als magerem Exterieur und fahler Gesichtsfarbe, den Maitre d'Hotel um etwas Wein ersuchte, antwortete der Biedermann: „Und wenn Du zerspringst, mein dickes Väterchen, kriegst Du keinen Tropfen." Einem Diener, der ihm die Meldung überbrachte, daß es am andern Ende des Tisches an Fleisch fehle, gab er laut zur Antwort: „Allons, ils se serront le ventre." Die Krone setzte der sonderbare Aufwärter seinen Grobheiten auf, als eine anwesende junge Dame sich erhob und ein amerikanisches Lied anstimmte. Der sonderbare Patron wechselte mit den Tellern, klimperte mit den Bestecken derart wüthend, daß man kaum einen Laut des Liedes hören konnte. Auf die energischen „Pst! Pst!" gab er mit einer rührenden Unverfrorenheit zur Antwort: „Ach was, mein Tafel-Service geht mir über Alles!" Diesmal war die Ungezogenheit des Bengels denn doch zu auffallend und theils fragende, theils bittende Blicke trafen die Hausfrau, welche endlich das Lachen nicht mehr verbeißen konnte. Und nun stellte es sich heraus, daß der vermeintliche Maitre d'Hotel ein bekannter Komiker sei, den die Gräfin de R. ersucht hatte, bei Tafel die Rolle des „groben Kellners" zu spielen. So amüsirt man sich heut in der französischen Hauptstadt!

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. Juli. In Preußen sind nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Strafsenats, vom 21. April d. J., die Ortspolizeibehörden zur selbstständigen Anordnung der Landesverweisung von Ausländern zuständig, und der so ausgewiesene Ausländer macht sich durch die Rückkehr ohne Erlaubniß strafbar. „Reichsgesetzlich ist die Ausweisung von Ausländern aus dem Gebiete eines Bundesstaats nicht geordnet. Das auf Grund des Art. 4 der Verfassung des deutschen Reichs ergangene Gesetz über das Paßwesen vom 12. Oktober 1867 enthält keine Bestimmungen darüber, erhält vielmehr die bestehenden Vorschriften über Zwangspässe, Reiserouten und die Kontrolle der Fremden aufrecht. Das Freizügigkeitsrecht vom 1. November 1867 ordnet und beschränkt nur die polizeiliche Ausweisung von Reichsangehörigen aus dem Staatsgebiet. Die Frage, ob und wie Ausländer aus dem Gebiet eines Bundesstaats zu verweisen, kann daher nur nach dem Landesrecht, hier nach preußischem Recht, beurtheilt werden. Dabei kann zunächst als ein unbestrittener staatsrechtlicher Grundsatz bezeichnet werden, daß die Verwaltungsbehörde befugt ist, im Interesse der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Ruhe jeden Ausländer aus dem Lande zu verweisen. Die Entscheidung hängt demnach nur noch davon ab, ob das so begründete Ausweisungsrecht lediglich durch die Landespolizeibehörde oder auch durch die Orts-Polizeibehörde ausgeübt werden kann. Die vereinigten Strafsenate des vormaligen preußischen Ober-Tribunals zu Berlin haben die Frage in ihrem Urtheil vom 10. Mai 1858 in letzterem Sinne entschieden. Demnächst sind in dem Bescheid des Ministers des Innern vom 14. September 1867 und wiederholt in der Verfügung desselben Ministers vom 31. Januar 1882 alle Orts-Polizeibehörden zur selbstständigen Anordnung der Landesverweisung für kompetent erachtet worden. . . . Aus der Natur der polizeilichen Exekutivgewalt folgt, daß sie, wo sie nicht, wie dies hier der Fall, durch Gesetz oder Verordnung einem bestimmten Organe der Polizeiverwaltung übertragen ist, von dem oberen auf das ihm untergeordnete Organ übertragen werden kann. Da dem Minister des Innern die Landes- und Lokal-Polizeiverwaltung allgemein untersteht, so war er durch kein Gesetz gehindert, den Orts-Polizeibehörden die Ausweisung von Ausländern im Interesse der Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu übertragen, wie dies, abgesehen von dem in dem Urtheil des Obertribunals angeführten Reskript, jedenfalls durch die oben erwähnten vom Jahre 1867 und 1882 geschehen ist."

— Der Magistrat zu Jever hat folgende Bekanntmachung erlassen: Da nach ärztlichem Gutachten der Kartoffelbranntwein wegen seines unverhältnißmäßig hohen Gehaltes an Fuselöl zu denjenigen Gegenständen gehört, deren Genuß die menschliche Gesundheit zu schädigen im Stande ist, so sieht der Magistrat sich veranlaßt, auf das Reichsgesetz vom 14. Mai 1879, betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln, hinzuweisen. Nach diesem Gesetz wird mit Gefängniß bis zu 5 Jahren bestraft, wer wissentlich Gegenstände, deren Genuß die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, als Nahrungs- oder Genußmittel verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt. Ist eine dieser Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Gefängniß bis zu sechs Monaten zu erkennen. Die Beamten der Polizei sind befugt, in die Räumlichkeiten, in welchen Nahrungs- und Genußmittel feilgehalten werden, während der üblichen Geschäftsstunden einzutreten, auch Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Zahlung des üblichen Kaufpreises zu entnehmen. Wer den Beamten der Polizei den Eintritt in die Räumlichkeiten oder die Entnahme einer Probe verweigert, wird mit Geldstrafe von 50—150 M. oder mit Haft bestraft.

— Von früheren Kameraden des 2. pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 9 (Garnisonort Demmin) ist dem genannten Regiment zu dessen 25jährigem Jubiläum ein großes Silber-Besteck gestiftet worden. Das in einem großen eleganten, mit blauer Seide ausgeschlagenen Kasten befindliche Besteck enthält für 37 Personen massiv silberne Eß- und Dessert-Messer, -Gabeln, -Löffel, sowie zwei Fischgabeln, jede Garnitur mit dem Wappen des betreffenden Stifters und der Jahreszahl, darunter solche vom Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, Grafen von Schwerin, Grafen von Stolberg-Roßla, Grafen v. Rödern, Grafen von Perponcher, Frhrn. von Seckendorf u. s. w., versehen. Diese 224 Gegenstände enthalten 27 Pfd. Silber. Das ganze höchst gediegen ausgeführte Jubiläumsgeschenk wird sich auf 2400 M stellen und ist die Ausführung desselben der Firma A. F. Kleber in Prenzlau übertragen.

— Dem Superintendenten **Lenz** zu Wangerin im Kreise Regenwalde ist der rothe Adler-Orden 3. Klasse verliehen.

— Morgen, Sonntag, wird in Wolff's Garten die Tyroler Sängergesellschaft J. Hartmann zum ersten Male konzertiren. Die Gesellschaft zählt außer tüchtigen Sängern auch hervorragende Instrumentalisten (Zither und Holz- und Stroh-Instrument) zu ihren Mitgliedern und versprechen daher die Konzerte eine angenehme Abwechselung.

— Der plattdeutsche Verein Fritz Reuter veranstaltet am Sonntag, den 5. Juli, im Deutschen Garten (H. Pabst) ein großes Sommerfest, um dem Schelper-Grabdenkmal Fonds einen größeren Betrag überweisen zu können. Das Programm des Festes ist ein sehr reichhaltiges und wird der Besuch des Festes besonders empfohlen.

— Wir wollen nicht unterlassen, nochmals auf das heute Abend in Wolff's Garten stattfindende große Instrumental- und Vokal-Konzert hinzuweisen. Dasselbe wird vom **Stettiner Gesangverein** (Dirigent Herr R. **Kratz**), unter Mitwirkung der Kapelle des Königs-Regiments (Dirigent Herr Kapellmeister **Rothe**) veranstaltet und bietet ein sehr gewähltes Programm. Der Ertrag des Konzerts ist zum Besten der projektirten Denkmäler von C. M. v. Weber in Eutin und Franz Abt in Braunschweig bestimmt.

— In der Zentralstelle für Armenpflege sind während der Monate April, Mai und Juni d. J. im Ganzen 769 Meldungen eingegangen, 83 Hülfesuchende wurden mit Mittagessen, 9 mit Brod und 516 mit Nachtquartier inkl. Abendbrod und Frühstück unterstützt. 25 sind den Spezialvereinen, 90 den Innungen überwiesen worden, und 46 Gesuche wurden als unbegründet zurückgewiesen. Die Bestrebungen, Arbeit zu vermitteln, hat die Zentralstelle im letzten Monat auf's Neue aufgenommen. In 21 Fällen konnte Arbeit nachgewiesen werden, in 37 Fällen aber nicht. Es wäre zu wünschen, daß diese Arbeitsvermittelungsstelle von Arbeitgebern mehr benutzt würde, da bis jetzt die Nachfrage nach Arbeit größer ist, als nach Arbeitern. Seitens der hiesigen „Bettelakademie" ist dem Zentralverband des Armenpflegevereins für das laufende Jahr eine Beihülfe von 500 Mark zu Theil geworden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. **Elysiumtheater**: „Die Karlsschüler." Schauspiel in 5 Akten. **Bellevuetheater**: „Nanon."

Aus den Provinzen.

Kolberg, 2. Juli. Zur bevorstehenden Jubelfeier des 7. Pomm. Inf.-Regs. Nr. 54, welche bekanntlich auf kaiserlichen Befehl am 4. Juli d. J. stattfindet, werden bereits mannigfache Vorbereitungen getroffen, sodaß das Fest ein glänzendes zu werden verspricht. Es werden zu demselben nicht blos Deputationen von andern Regimentern erscheinen, so von dem 3. Pomm. Infanterie-Regiment Nr. 14 (dem Mutterregiment des unsrigen), vom Pomm. Art. Reg. Nr. 17, vom Neumärkschen Dragonerregiment Nr. 3, vom Husaren-Regiment Nr. 5, sondern viele Offiziere, welche früher in unserem Regimente gestanden, werden der kameradschaftlichen Einladung Folge leisten und dem Feste beiwohnen, wir nennen nur die Herrn Oberst von Malottki, Oberst von Renouard, Oberst von Chagnian, Oberst Raasch, Oberst-Lieutenant von Sczepanski, Oberst-Lieutenant Koch, Major Lindau, Major Transfeldt, Major von Schaikowski, Hauptmann Schröder, Hauptmann Lehmann, Hauptmann Amerlan, Hauptmann von Wedell, Hauptmann Quaßowski, Rittmeister von Schmiedseck, Pr.-Lt. von Schmiedseck, Pr.-Lt. Haushalter, Pr.-Lt. von Kleist u. s. w. Außerdem werden noch viele andere namentlich ältere Kameraden erwartet, von denen bisher noch keine bestimmte Zusage eingegangen ist.

Vermischte Nachrichten.

— (Durchgegangene Priorin.) Die Oberin des Klosters an dem Hospiz für Jünglinge in der Via San Francesco zu Rom steht im 25. Lebensjahre und ist von ungewöhnlicher Schönheit. Dieser Tage ist die schöne Oberin in Gesellschaft eines Mannes durchgegangen. Schon seit Langem erzählten die Bewohner der Via S. Francesco von der Liebe der Nonne zu einem jungen, schönen Manne. In letzterer Zeit wurde die Oberin von dem Vorgesetzten der Anstalt wegen dieser Vorfälle zur Rechenschaft gezogen. Obwohl sie betheuerte, ganz unschuldig zu sein, wurde sie bis auf Weiteres zu Hausarrest verurtheilt. Die Gefangenschaft gefiel aber der Nonne nicht. Sie wechselte die Kleider und ergriff die Flucht.

— (Neuer schmerzstillender Zahnkitt.) Die Zusammensetzung dieses Mittels, welches in Paris zu einem enormen Preise flotten Absatz findet, giebt Gaudet nach mehrfacher sorgfältiger Analyse wie folgt an: 2 Gramm bester Thränenmastix werden in 7 Gramm Chloroform gelöst und dann 2 Gramm Perubalsam zugemischt. Nach 12 bis 15 Stunden ist die Flüssigkeit in ein Fläschchen abzufüllen. Bei der Anwendung werden 2 bis 3 Tropfen davon auf einem kleinen Stückchen Watte in die Zahnhöhlung eingeführt, und soll die Wirkung dieses Spezifikums, wie allseitig versichert wird, eine sehr gute sein.

— (Beim Versicherungsarzt.) „Haben Ihre Verwandten, Ihr Vater, Großvater, ein hohes Alter erreicht?" — „Ja wissen's, Herr Doktor, das war verschieden — je nachdem die Richter gnädig g'wesen sein."

— (Auch eine Zensur. Vater: Nun, wie spielt meine Tochter jetzt Klavier? Lehrer: Sie spielt Klavier im Schweiße meines Angesichts.

Verantwortlicher Redakteur: W. **Sievers** in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Ems, 3. Juli. Der Kaiser besuchte gestern das Theater. Heute früh brachte das Musikkorps des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin [illegible] demselben anläßlich des Gedenktages der Schlacht bei Königgrätz ein Ständchen. Der Kaiser dankte vom Fenster und befahl den Kapellmeister zu sich in's Zimmer. Um 9 Uhr unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt. Zur Tafel hat der Bischof von Limburg eine Einladung erhalten. Um 10 Uhr 40 Min. ist Prinz Wilhelm hier eingetroffen und am Bahnhofe vom Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, dem Grafen Lehndorff, sowie dem Badekommissar, Kammerherrn von Lepel-Gnitz begrüßt worden. Mittags begiebt sich Prinz Wilhelm nach Koblenz zum Stiftungsfeste des 4. Garde-Grenadier-Regiments.

Paris, 2. Juli. Die Deputirtenkammer nahm die Budgets des Kultus, des Handels, des Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten und der Senat die Konvention mit Cambodga an.

Petersburg, 3. Juli. Zu den diesjährigen deutschen Manövern werden sich der „Neuen Zeit" zufolge der General-Adjutant Radetzky, der Flügeladjutant Oberst Dropienko und der Oberst vom Generalstabe Bogt begeben.

Kronstadt, 3. Juli. Der Marineminister Schestakow begab sich gestern nach den finnischen Schären, woselbst derselbe sich einige Tage zur Besichtigung der dortigen Kriegsschiffe aufhalten wird. Sodann geht der Minister, wie bereits gemeldet, über Stockholm und Kiel auf Urlaub.

Madrid, 2. Juli. Die Deputirten-Kammer hob, als sie erfuhr, daß der König sich nach Aranjuez begeben habe, unter Hochrufen auf den König die Sitzung auf. Als der König Nachmittags $4^1/_2$ Uhr zurückkehrte, erwartete ihn am Bahnhofe eine sehr große Menschenmenge und begleitete ihn mit enthusiastischen Kundgebungen zum Palais.

Madrid, 3. Juli. Nachdem der König von seiner Reise nach Aranjuez, von einer ihn mit enthusiastischen Zurufen empfangenden Volksmenge begleitet, in das Palais zurückgekehrt war, sammelten sich vor demselben viele Tausende, welche die Ovationen fortsetzten, bis der König wiederholt auf dem Balkon erschien und lebhaft dankte.

London, 2. Juli. Der zum Marineminister ernannte Lord George Hamilton ist ohne Opposition zum Mitglied des Unterhauses wiedergewählt worden.

London, 3. Juli. Der „Standard" will wissen, die englische Regierung stehe im Begriff, eine königl. Kommission niederzusetzen, welche die Ursachen der gegenwärtigen Handelsstockung untersuchen soll.

Gestern Abend fand ein von Pairs, Deputirten und mehreren Admiralen zahlreich besuchtes Meeting unter dem Vorsitz des Grafen Cowper statt, wobei Beschlüsse zu Gunsten der Bildung eines Nationalfonds für den Ankauf von Torpedobooten und für die Befestigung der Handelshäfen und Seestädte Englands gefaßt wurden.

Dem „Standard" wird aus Shanghai vom 2. d. M. gemeldet, es verlaute, zwischen Rußland und Korea sei über einen geheimen Vertrag unterhandelt worden, welcher angeblich die Errichtung eines Protektorates Rußlands über Korea sowie die Eröffnung des Flusses Tumen betrifft.

London, 3. Juli. Bei der Ersatzwahl eines Deputirten für Wakefield an Stelle des verstorbenen liberalen Deputirten Mackie wurde Green (konservativ) mit 1918 gegen Lee (liberal), welcher 1661 Stimmen erhielt, gewählt.